



An alle Mitglieder!

Ansprechpartner: Ass. Ernst Wittlich  
Telefon: 02241 990-166  
Telefax: 02241 990-155  
E-Mail: [wittlich@khs-handwerk.de](mailto:wittlich@khs-handwerk.de)

53757 Sankt Augustin, den 30.04.2014  
Az.: 05-09/14 wi-se

## EINLADUNG

### zur

## INNUNGSVERSAMMLUNG

**Tag:** Dienstag, den 13. Mai 2014  
**Uhrzeit:** 18.00 Uhr  
**Ort:** Großer Sitzungssaal, Kreishandwerkerschaft Bonn • Rhein-Sieg,  
Grantham-Allee 2-8, 53757 Sankt Augustin,

---

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. **Arbeitsunfall: Was nun?**  
**Straf- und zivilrechtliche Haftung der Geschäftsführung/ Bauleiter/ Kolonnenführer**

Die Gefährdungsbeurteilung, die betriebliche Arbeitsschutzorganisation sowie die jährliche Unterweisung gem. Arbeitsschutzgesetz als Ziel zur rechtskonformen Umsetzung des Arbeitsschutzes

#### **Referenten:**

**Heinz Wimmer** Fachkraft für Arbeitssicherheit vom Sicherheitstechnischen Büro AWS-  
Arbeitsschutz 2004 Ausgezeichnet durch die BG / Fachbereich Bau [www.aws-  
arbeitsschutz.de](http://www.aws-arbeitsschutz.de)  
sowie Rechtsanwalt **H.J. Begas** [www.kanzlei-begas.de](http://www.kanzlei-begas.de)

Auf der Grundlage des BGB, des Arbeitsschutzgesetzes, obliegt dem Firmeninhaber /  
Geschäftsführer die Organisation die Durchführung sowie Überwachung des betrieblichen  
Arbeitsschutzes.



Insbesondere bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung mit der Einleitung von Schutzmaßnahmen inkl. Erstellung der dazu gehörigen Arbeitsschutzdokumente stellte sich immer wieder die Frage nach der Umsetzung!

In seinem Vortrag zeigt Herr Wimmer vor dem Hintergrund der von Ihm zurzeit zu betreuenden 50 Dachdeckerbetriebe die rechtskonforme Erstellung unter Berücksichtigung aktueller Arbeitsunfälle sowie Regressverfahren auf. Hierzu zählt z.B. die Gefährdungsbeurteilung, die Wirksamkeitskontrolle der umgesetzten Schutzmaßnahmen, die Baustellenerstunterweisung, Gefahrstoff- und Maschinenbetriebsanweisungen usw.

Herr Rechtsanwalt H.J. Begas wird in seinem Vortrag die straf- und zivilrechtliche Verantwortung des Firmeninhabers / Geschäftsführers aufzeigen.  
Bei der anschließenden Diskussion stehen die beiden Referenten zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

3. Vorlage und Genehmigung des Protokolls der letzten Innungsversammlung
4. Beschlussfassung über die Einführung einer Lehrlingsbetreuungsgebühr
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
DACHDECKER – INNUNG BONN • RHEIN-SIEG

Eckhard Behm  
Obermeister

Ass. Ernst Wittlich  
Geschäftsführer

Anlage